

Vorwort

Autor(en): **Greyerz, Hans von**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **35 (1939-1940)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Vorwort

Die Stadt Bern liegt auf der alten Grenze zwischen Burgund und Alamannien und zwischen den beiden Diözesen Lausanne und Konstanz; ihre Landschaft ist auf weite Strecken Grenzgebiet der deutschen Sprache gegen das Welsche. Sie steht auf kulturgeschichtlich verhältnismässig jungem Boden zwischen Kulturzentren älterer Zeiten. So bietet schon ihre kulturgeographische Stellung an sich einen Anreiz zur Betrachtung unter überlokalem Gesichtspunkt.

Der bernische Staat um 1500 war eines der grössten geschlossenen Territorien im gesamten Westen des alten deutschen Reiches. Die politische Leitung dieses Staatswesens lag ausschliesslich in den Händen der Stadt. Diese zählte zu jener Zeit kaum mehr als fünftausend Einwohner¹⁾. So waren die Ansprüche der Politik an den Stadtbürger unverhältnismässig gross, und seine Teilnahme am geistigen Leben der Zeit erscheint dadurch schon einseitig belastet.

Dennoch bildet die Art und der Grad der Teilnahme Berns am geistigen Leben des ausgehenden Mittelalters die Grundfrage dieser Arbeit. Gleich zu Anfang ergibt sich hieraus die Konfrontation des Politischen mit den geistigen Mächten der Zeit. Das Staatsdenken in Bern offenbart sich um 1470 in der Krise des Twingherrenstreits, welche demnach den natürlichen Ausgangspunkt für die weiteren Untersuchungen bildet. Diese müssen sich von den Fragen leiten lassen: Wo zeigen sich Ansätze zur Formung des öffentlichen Lebens vom Individuell-Geistigen her? Inwiefern schafft die öffentliche Gewalt mit Bewusstsein oder durch Zufall Raum für das kulturelle Wirken des Individuums? Dabei ist der Lebenszusammenhang der bernischen Gemeinde für die Zeit zwischen 1450/70 und 1520/30 als Ganzes im Auge zu behalten.

¹⁾ Vgl. darüber F. E. Welti im Kommentar zum Tellbuch von 1448, AHVB 33 (1936) 455; vgl. dazu H. Ammann, die Bevölkerung der Westschweiz im ausgehenden Mittelalter, Festschrift F. E. Welti (1937) 390 ff., bes. 405 ff.

Gewisse Kapitel, deren Grundlagen noch nicht genügend geklärt werden konnten, mussten zurückgestellt werden. So ist das, was vorliegt, keine umfassende Darstellung des Gegenstandes. Die Materialien boten sich in sehr ungleichmässiger Dichte dar. Die Aufgabe wechselte im übrigen von Kapitel zu Kapitel. Für die Auseinandersetzung zwischen Bürgertum und Adel, für die bernische Kirchenpolitik und für die Frömmigkeitserscheinungen lagen genügend Vorarbeiten vor, so dass hier im Wesentlichen eine zusammenfassende Tätigkeit gegeben war ²⁾. In den andern Abschnitten musste der Untersuchungscharakter vorwalten, weil nur Einzelnes bereits bearbeitet erschien. Für das Gebiet der Kunstgeschichte ist der Verfasser nicht kompetent. Auch für manch anderes Kapitel bleiben Ergänzungen notwendig. Der Titel „Studien“ rechtfertigt sich demnach durch die Uneinheitlichkeit der Arbeit.

Anstelle eines Literaturverzeichnisses, das unnötig viel Platz beansprucht hätte, wird am Schluss ein Abkürzungsverzeichnis beigegeben.

Der Verfasser.

²⁾ Vgl. insbesondere die Arbeiten v. Bloesch, Feller, Fluri u. de Quervain.